

TEILNAHMEANTRAG

AUFTRAGGEBER: Land Vorarlberg
 Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft

VERGEBENDE STELLE: Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH

BESCHAFFUNGSVORHABEN: Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Generalplanungsleistungen betreffend die Sanierung der Außenhülle und Erweiterung der FH Vorarlberg (GZ 37/2018)

VERFAHRENSART: Nicht offener Realisierungswettbewerb mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 32 Abs 3 und 6 BVergG 2018

FRAGEN: bis längstens 11.1.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)

TEILNAHMEANTRÄGE: elektronisch über das Beschaffungsportal des Auftraggebers

ENDE DER TEILNAHMEFRIST: bis längstens **21.1.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)**
 elektronisch über das Beschaffungsportal des Auftraggebers

Vom Bewerber sind nur die grau unterlegten Felder auszufüllen!

<p>Firma und Adresse des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern)</p>	
<p>Federführendes Mitglied (nur bei Bewerbergemeinschaften)</p>	
<p>Sachbearbeiter des Bewerbers/Federführers</p> <p>Name</p> <p>Telefon</p> <p>Fax</p> <p>E-Mail</p>	

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES.....	3
1.1	AUFTRAGGEBER UND AUSLOBER.....	3
1.2	BESCHAFFUNGSVORHABEN.....	3
1.2.1	Ausgangssituation.....	3
1.2.2	Wettbewerbsziel.....	4
1.2.3	Wettbewerbsgegenstand.....	4
1.2.4	Fachplanungen des Auftraggebers.....	5
2.	WETTBEWERB.....	5
2.1	WETTBEWERBSART UND KOOPERATIONSVERMERK.....	5
2.2	WETTBEWERBSABLAUF.....	5
2.3	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	7
2.4	PREISE.....	8
2.5	PREISGERICHT.....	9
2.5.1	Vorprüfung und Berater.....	9
2.5.2	Hauptpreisrichter.....	9
2.5.3	Ersatzpreisrichter.....	10
2.6	TERMINE.....	10
3.	FORMVORSCHRIFTEN FÜR DIE KORRESPONDENZ IM WETTBEWERB.....	10
4.	FRAGEN ZU DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN.....	10
5.	UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN.....	11
6.	ABGABETERMIN UND FORM DES TEILNAHMEANTRAGES.....	11
7.	SUBUNTERNEHMER.....	12
8.	BEWERBERGEMEINSCHAFTEN.....	12
9.	AUSSCHLUSSGRÜNDE.....	13
10.	EIGNUNGSKRITERIEN.....	14
10.1	BEFUGNIS.....	14
10.2	FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT.....	14
10.3	TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT.....	15
10.3.1	Bekanntgabe der Schlüsselpersonen.....	15
10.3.1.1	Allgemeine Anforderungen an Schlüsselpersonen.....	15
10.3.1.2	Projektleiter.....	15
10.3.1.3	Projektleiter-Stellvertreter.....	16
10.3.2	Allgemeine Anforderungen an Referenzen.....	16
10.3.3	Mindest-Personalreferenzen des Projektleiters.....	17
10.3.4	Mindest-Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters.....	18
11.	AUSWAHLKRITERIEN.....	18
11.1	GEWICHTUNG DER AUSWAHLKRITERIEN.....	19
11.2	BEWERTUNG DER AUSWAHLKRITERIEN.....	19
11.3	PERSONALREFERENZEN DES PROJEKTLEITERS.....	20
11.4	PERSONALREFERENZ DES PROJEKTLEITER-STELLVERTRETERS.....	21
12.	BEILAGEN- UND FORMBLÄTTERVERZEICHNIS.....	22
12.1	BEILAGEN.....	22
12.2	FORMBLÄTTER.....	22

1. ALLGEMEINES

1.1 Auftraggeber und Auslober

Der Auslober und Auftraggeber des vorliegenden Wettbewerbs ist:

Land Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft
A-6800 Feldkirch, Widnau 12

Die vergebende Stelle, die für den Auftraggeber den Wettbewerb durchführt, ist die nachstehende Rechtsanwaltskanzlei; die gesamte Kommunikation der Interessenten, Bewerber und Bieter im gesamten Wettbewerb hat also mit dieser vergebenden Stelle zu erfolgen. Darüber hinaus wird unter anderem diese vergebende Stelle auch bei allfälligen Fragenbeantwortungen, an der Eignungs- und Auswahlprüfung sowie der formellen Prüfung der Wettbewerbsarbeiten mitwirken:

Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH

Herr RA Dr. Ralf D. Pock
E-Mail office@estermann-pock.at
Tel +43 1 532 31 51 - 0
Adr A-1010 Wien, Heinrichsgasse 4/Top 1

Die technische Begleitung des Wettbewerbs unter anderem im Hinblick auf die Erstellung der Teilnahme- und Wettbewerbsunterlagen, allfällige Fragenbeantwortungen, die Mitwirkung an der Eignungs- und Auswahlprüfung sowie der Prüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch:

walser + werle architekten zt gmbh

Herr ZT DI Dietmar Walser
Adr A-6800 Feldkirch, Mühletorplatz 1

1.2 Beschaffungsvorhaben

1.2.1 Ausgangssituation

Im Jahr 2005 wurde für die FH Vorarlberg in Dornbirn ein modernes Gebäude in der Hochschulstraße errichtet; im Verbund mit dem Gebäude Achstraße ist damit eine zentral gelegene Campus-Hochschule entstanden. Da alle Studiengänge in unmittelbarer Nähe konzentriert sind, ist diese Hochschule ein Ort der Begegnung und Kommunikation. Darüber hinaus sind sämtliche Gebäude barrierefrei gestaltet; der Zugang zu den Vorlesungs- und Seminarräumen sowie zur Mensa und Bibliothek sind auch im Rollstuhl problemlos möglich und ein Personenlift mit ausreichender Türbreite führt in alle Geschoße. Für die zukünftige Nutzung der Campus-Hochschule ist jedoch eine räumliche Adaptierung dieser bestehenden Gebäude erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs für die Projektrealisierung des Bauabschnitts 2 (**Erweiterung und Sanierung Achstraße**) folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und umzusetzen:

Für diesen Bauabschnitt sollen die denkmalgeschützten Teile des bestehenden Gebäudes Achstraße einer umfassenden Hüllensanierung unterzogen sowie bau- und haustechnisch adaptiert werden. Darüber hinaus soll ein Erweiterungsneubau zur Hörsaal- und Labornutzung errichtet werden. Ferner sollen auch die Lüftungsanlagen der Seminartrakte funktional erneuert werden. Nach derzeitigem Planungsstand betragen die geschätzten Errichtungskosten (Baugliederung 1 bis 9 gemäß ÖNORM B 1801-1) für diesen Bauabschnitt rund **EUR 30,8 Mio** exklusive Umsatzsteuer; es liegen Ausführungsstandards insbesondere ge-

mäß den OIB-Richtlinien zugrunde. Der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs soll mit seiner Leistungserbringung zur Erreichung folgender **Meilensteine** beitragen; diese Termine können in der zweiten Stufe des Wettbewerbs vom Auftraggeber erforderlichenfalls noch adaptiert werden:

Erweiterung	Baubeginn	September	2021
Erweiterung	Errichtungskosten	rund	EUR 11,2 Mio
Sanierung	Baubeginn	Mai	2022
Sanierung	Errichtungskosten	rund	EUR 19,6 Mio
BA2	Gesamtfertigstellung	Frühjahr	2025

Ein inhaltlicher Überblick der Projektbeschreibung ist in **Beilage /1** enthalten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Beschaffungsvorhaben in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen lediglich grob umschrieben ist. Den interessierten Unternehmen wird damit ein Überblick der ausgeschriebenen Leistungen gegeben, damit diese beurteilen können, ob der Ausschreibungsgegenstand für sie von Interesse ist. **Eine konkrete Leistungsbeschreibung, die auch einer Erstellung der Wettbewerbsarbeit zugrunde gelegt werden kann, enthalten erst die Wettbewerbsunterlagen.** Diese Wettbewerbsunterlagen werden ausschließlich jenen Bewerbern zur Verfügung gestellt, die zur Abgabe von Wettbewerbsarbeiten eingeladen werden.

1.2.2 Wettbewerbsziel

Das Ziel des vorliegenden Wettbewerbs besteht im Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von **Generalplanungsleistungen**. Diese Generalplanungsleistungen umfassen die Fachplanungen gemäß Punkt 1.2.3 und beziehen sich jeweils auf die in Punkt 1.2.1 dargestellte Erweiterung und Sanierung der FH Vorarlberg. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass der künftige Auftragnehmer im Auftragsfall im Hinblick auf die Planungsleistungen für Besprechungen vor Ort eine intensive und laufende Anwesenheit der Schlüsselpersonen (Punkt 10.3.1) jeweils sicherzustellen hat.

1.2.3 Wettbewerbsgegenstand

Die vom künftigen Auftragnehmer im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen umfasst im Wesentlichen die Erbringung der Generalplanung für die nachstehenden **Fachplanungen**. Der konkrete Umfang der im Einzelnen zu erbringenden Teilleistungen wird noch in den Wettbewerbsunterlagen für die zweite Stufe des Wettbewerbs spezifiziert. Die in Punkt 1.2.4 angegebenen Fachplanungen hat der künftige Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs nicht zu erbringen; diese Fachplanungen werden vom Auftraggeber beigestellt. Der Auftragnehmer hat jedoch die Erbringung dieser beigestellten Fachplanungen im Rahmen seiner Generalplanung zu koordinieren und letztlich in seine Generalplanung zu integrieren:

- a. Architektur
- b. Statisch-konstruktive Bearbeitung
- c. Infrastrukturplanung
- d. Bauphysikalische Bearbeitung
- e. Geotechnische Bearbeitung
- f. Brandschutzplanung
- g. Planungskoordination und SiGe-Plan gemäß BauKG

1.2.4 Fachplanungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird insbesondere die folgenden Fachplanungen dem künftigen Auftragnehmer des vorliegenden Wettbewerbs beistellen, deren Erbringung dann vom Auftragnehmer zu koordinieren und letztlich in die Generalplanung zu integrieren ist:

- a. Haustechnik einschließlich Objektüberwachung
- b. Elektrotechnik einschließlich Objektüberwachung
- c. Örtliche Bauaufsicht
- d. Baustellenkoordination gemäß BauKG

2. WETTBEWERB

2.1 Wettbewerbsart und Kooperationsvermerk

Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018, BGBl I 65/2018 (in der Folge **BVergG**) und den dazu ergangenen Verordnungen durchgeführt. Es handelt sich um die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Oberschwellenbereich. Für die Kontrolle dieses Wettbewerbs ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Teilnahmeunterlagen zur Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 18.12.2018, GZ 36/18, hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet.

2.2 Wettbewerbsablauf

Die gesamte Wettbewerbsabwicklung und im Auftragsfall auch die vollständige Vertragserfüllung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache; dies gilt auch im Hinblick auf allfällige Unterlagen oder Beilagen, die vom Bewerber bzw Bieter während des Wettbewerbs oder der Vertragserfüllung vorgelegt werden.

Der Auftraggeber führt den Wettbewerb als nicht offenen Realisierungswettbewerb und damit in zwei Verfahrensschritten durch. In einem ersten Verfahrensschritt prüft der Auftraggeber die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber in einem Eignungs- und Auswahlverfahren; dieser Verfahrensschritt wird durch die vorliegenden Teilnahmeunterlagen abgedeckt. Im darauf folgenden zweiten Verfahrensschritt ermittelt der Auftraggeber anhand der Beurteilungskriterien durch das Preisgericht die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten.

Beim ersten Verfahrensschritt prüft der Auftraggeber im **Eignungsverfahren** die fristgemäß abgegebenen Teilnahmeanträge auf Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß Punkt 9 und Eignungskriterien gemäß Punkt 10 der vorliegenden Teilnahmeunterlagen (zwingende Mindestanforderungen). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Nicht-Erfüllen eines Eignungskriteriums kann der Bewerber jedenfalls nicht zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen werden. Die Bewerber sind berechtigt, die vergaberechtliche Eignung – mit Ausnahme der Punkte 10.3 und 11 – durch den Eintrag in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten, sofern diesem die geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind nachzuweisen; diese Voraussetzungen erfüllt im vorliegenden Wettbewerb nur der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ),

sodass eine allfällige ANKÖ-Mitgliedsnummer im Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag angegeben werden kann.

Der Bewerber hat das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen sowie das Vorliegen von Eignungs- und Auswahlkriterien nach den folgenden Vorgaben nachzuweisen; dabei steht es dem Bewerber frei, das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen sowie das Vorliegen von Eignungs- und Auswahlkriterien auf eine der beiden folgenden Arten nachzuweisen:

- a. Im Fall 1 hat der Bewerber die grau unterlegten Felder in den jeweils vorgegebenen **Formblättern** (Punkt 12.2) vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag abzugeben; in diesem Fall kann daher der Bewerber auf die EEE gemäß litera b verzichten. Dabei hat der Bewerber die in den Punkten 10 und 11 festgelegten Musskriterien und Spezifikationen in den jeweils vorgegebenen Feldern der Formblätter bekanntzugeben. Sollte der Bewerber in den Formblättern eine den Tatsachen widersprechende Angabe gemacht haben, die sich auf die festgelegten Musskriterien oder Spezifikationen bezieht, oder sollten in den Formblättern allfällige Angaben fehlen, wird der Auftraggeber dem Bewerber ein entsprechendes Aufklärungsersuchen übermitteln. Aufgrund eines solchen Aufklärungsersuchens dürfen die in den Formblättern angegebenen Referenzen nach Ende der Teilnahmefrist keinesfalls durch andere Referenzen ausgetauscht oder durch andere Referenzen ergänzt werden. Für das Einlangen eines vollständigen und wahrheitsgetreuen Aufklärungsschreibens nach den Vorgaben im vorliegenden Absatz wird der Auftraggeber eine Frist von zumindest sieben vollen Kalendertagen festlegen. Langt das Aufklärungsschreiben nicht oder nicht vollständig oder nicht fristgemäß ein, liegt ein unbehebbarer Mangel vor, sodass der Teilnahmeantrag zwingend auszuschneiden ist. Zusätzlich steht es dem Bewerber frei, bereits gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag auch die Eignungsnachweise insbesondere gemäß Punkt 9 anzuschließen.
- b. Entscheidet sich hingegen der Bewerber für Fall 2 erfolgt der Nachweis durch die **Einheitliche Europäische Eigenerklärung** (EEE). In diesem Fall hat der Bewerber das Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5.1.2016 gemäß Anhang 2 zu verwenden und dabei alle darin vorgesehenen Teile vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben; zusätzlich hat der Bewerber in diesem Fall auch für alle nominierten Subunternehmer diese Teile vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt abzugeben. Dabei hat der Bewerber mit seinen vollständigen und wahrheitsgetreuen Angaben in der EEE alle Informationen bekanntzugeben, die erforderlich sind, damit der Auftraggeber beurteilen kann, ob die Voraussetzungen betreffend Ausschlussgründe und Eignungskriterien sowie Auswahlkriterien erfüllt sind; diese Informationen müssen für die Beurteilung der Ausschlussgründe und Eignungskriterien sowie Auswahlkriterien abschließend konkret sein. Der Bewerber hat die EEE im soeben beschriebenen Umfang mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Zusätzlich steht es dem Bewerber frei, bereits gemeinsam mit der EEE auch die Eignungsnachweise insbesondere gemäß den Punkten 9, 10.2 und 10.3 sowie die Nachweise für die Auswahlkriterien gemäß Punkt 11 dem Teilnahmeantrag anzuschließen.

Hat sich der Bewerber für Fall 2 entschieden und auf die freiwillige Vorlage dieser Eignungs- und Auswahlnachweise verzichtet, wird der Auftraggeber nach Abgabe des Teilnahmeantrages im Rahmen der Eignungs- und Auswahlprüfung den Bewerber auffordern, die grau unterlegten Felder in den vorgegebenen **Formblättern** (Punkt 12.2) vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt nachzureichen; diese Aufforderung kann im Wesentlichen an jene Bewerber erfolgen, die nach einer Prüfung aller fristgemäßen Teilnahmeanträge nach der EEE und allfälligen freiwillig abgegebenen Nachweisen für die Zulassung zur zweiten Stufe des Wettbewerbs in Betracht kommen. Mit dieser Nachreichung hat der Bewerber die in den Punkten 10 und 11 festgelegten Musskriterien und Spezifikationen in den jeweils vorgegebenen Feldern der Formblätter bekanntzugeben. Sollte der Bewerber in den Formblättern eine

den Tatsachen widersprechende Angabe gemacht haben, die sich auf die festgelegten Musskriterien oder Spezifikationen bezieht und die Einfluss auf die Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen bzw technischen Leistungsfähigkeit hat, wird der Auftraggeber den Bewerber – ohne weiteres – vom Wettbewerb ausschließen. Dies gilt auch bereits bei einer unrichtigen Angabe. Die Angaben in der EEE und in den Formblättern sind für den Bewerber insofern bindend, als die nachgewiesenen Referenzen im Rahmen der Eignungs- und Auswahlprüfung keinesfalls durch andere Referenzen ausgetauscht oder durch andere Referenzen ergänzt werden dürfen; daher dürfen insbesondere in den Formblättern keine anderen Referenzen angegeben werden, als in der EEE enthalten sind. Der Auftraggeber wird für das Einlangen der vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Formblätter nach den Vorgaben im vorliegenden Absatz eine Frist von zumindest sieben vollen Kalendertagen festlegen. Liegen die Formblätter nicht oder nicht vollständig oder nicht fristgemäß ein, liegt ein unbehebbarer Mangel vor, sodass der Teilnahmeantrag zwingend auszuschneiden ist.

Sofern der Bewerber auf die freiwillige Vorlage von Eignungsnachweisen insbesondere gemäß Punkt 9 gemeinsam entweder mit der EEE oder dem Teilnahmeantrag verzichtet hat, wird der Auftraggeber in beiden Fällen gemäß litera a und b den Bewerber auffordern, diese **Eignungsweise** nachzureichen. Für das Einlangen der Nachweise wird der Auftraggeber eine Frist von zumindest sieben vollen Kalendertagen festlegen. Liegen die Eignungsnachweise nicht oder nicht vollständig oder nicht fristgemäß ein, liegt ein unbehebbarer Mangel vor, sodass der Teilnahmeantrag zwingend auszuschneiden ist. Eine solche Aufforderung zur Nachreichung der Nachweise kann im Wesentlichen an jene Bewerber übermittelt werden, die nach einer Prüfung aller fristgemäßen Teilnahmeanträge nach den Eigenerklärungen bzw Formblättern und allfälligen freiwillig bereits abgegebenen Nachweisen für die Zulassung zur zweiten Stufe des Wettbewerbs in Betracht kommen. Diese Bewerber werden daher vor Mitteilung der tatsächlichen Bewerberauswahl zur Nachreichung der Nachweise aufgefordert, sofern dies nach Auffassung des Auftraggebers für die Beurteilung der vergaberechtlichen Eignung erforderlich ist.

Bei Nicht-Vorliegen aller Ausschlussgründe und Erfüllen aller Eignungskriterien prüft und bewertet der Auftraggeber im **Auswahlverfahren** die Teilnahmeanträge der Bewerber nach den Auswahlkriterien gemäß Punkt 11. Die so geprüften und bewerteten Teilnahmeanträge werden nach der erreichten Punktezahl gereiht; der Auftraggeber wird auf dieser Basis jene Anzahl an Bewerber zum zweiten Verfahrensschritt einladen, die in Punkt 11.1 festgelegt ist.

Diese zum zweiten Verfahrensschritt eingeladenen Bewerber haben anschließend jeweils **anonyme Wettbewerbsarbeiten** einzureichen. Nach rechtzeitigem Einlangen der Wettbewerbsarbeiten wird die Vorprüfung des Auftraggebers die Einhaltung formaler und inhaltlicher Mindestanforderungen überprüfen (rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung wettbewerbsspezifischer Vorgaben etc). Anschließend wird die Vorprüfung des Auftraggebers die Wettbewerbsarbeiten in formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht prüfen und für das Preisgericht entsprechend aufbereiten. Letztlich erfolgt die Prämierung der besten Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht (Punkt 2.5) aufgrund vergleichender Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten anhand der Beurteilungskriterien (Punkt 2.3) mit anschließender Verteilung von Preisen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird der Auftraggeber den Sieger des Wettbewerbs zu einem **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung** mit einem Bieter gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVerfG einladen. Im Wege dieses Verhandlungsverfahrens wird dann der abzuschließende Dienstleistungsvertrag finalisiert.

2.3 Beurteilungskriterien

Die letztgültige Beurteilung der rechtzeitig eingereichten Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt gemäß den nachstehenden Kriterien. Mit der nachstehenden Reihung

der Beurteilungskriterien ist keine Reihung der inhaltlichen Bedeutung verbunden; vielmehr entscheidet das Preisgericht (Punkt 2.5) auch über die Reihenfolge ihrer inhaltlichen Bedeutung. Für die inhaltliche Erläuterung der Oberkriterien werden jeweils beispielhaft einige Unterkriterien angegeben:

- **Kriterien des Städtebaus**
 - Gliederung und Gestaltung der Gesamtanlage unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und der Beziehungen zur Umgebung
 - Lage der einzelnen Bauteile zur Umgebung und zueinander
 - Erschließung des Bauplatzes insbesondere durch Fahrverkehr
 - Reaktion auf örtliche Besonderheiten (Nachbarnutzungen, Lärm, Geruch etc)

- **Kriterien der Baukunst**
 - Baukünstlerischer Ansatz und Entwurfsidee
 - Architektonische Qualität der Gebäude und Bauwerke
 - Architektonische Qualität des Gesamt-Ensembles
 - Zweckmäßigkeit des Grundrisses in Verbindung mit den Betriebsabläufen

- **Kriterien der Funktionalität**
 - Funktionalität der Gesamtlösung
 - Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
 - Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Tragsystems sowie der Ver- und Entsorgungssysteme

- **Kriterien der Außenraumgestaltung**
 - Lage und Qualität der Außenräume
 - Übersichtlichkeit der Außenräume

- **Kriterien der Ökologie und Ökonomie**
 - Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
 - Qualität der ökologischen Lösung

2.4 Preise

Mit Ausnahme folgender Preise haben die Wettbewerbsteilnehmer für die Ausarbeitung ihrer Wettbewerbsarbeiten im zweiten Verfahrensschritt samt den dafür erforderlichen Vorleistungen, für die Anfertigung sonstiger in den Wettbewerbsunterlagen geforderter Beilagen und Nachweise sowie für allfällige Nachbearbeitungen oder Fragenbeantwortungen keinen Anspruch auf Vergütung.

Das Preisgericht reiht nach den Beurteilungskriterien die Wettbewerbsarbeiten von Rang 1 bis 3 und ermittelt drei Anerkennungen; diese zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind mit den nachstehenden Preisen dotiert. Der Anspruch auf einen Preis besteht insbesondere dann nicht, wenn die Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht als unvollständig oder als verspätet festgestellt wird oder ein vom Preisgericht festgestellter Ausschluss- oder Ausscheidensgrund gemäß BVergG oder §§ 2 und 17 WSA 2010 erfüllt wird:

1. Preis	EUR	50.000,00	zuzüglich 20% USt
2. Preis	EUR	40.000,00	zuzüglich 20% USt
3. Preis	EUR	20.000,00	zuzüglich 20% USt
3 Anerkennungspreise zu je	EUR	10.000,00	zuzüglich 20% USt

In zu begründenden Ausnahmefällen, über die das Preisgericht zu entscheiden hat, bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Diese Ausnahmefälle und der Beschluss sind in der Niederschrift des Preisgerichtes zu dokumentieren. Das jeweils vergebene Preisgeld wird dem Honorar für den Vorentwurf des zukünftigen Auftragnehmers, der im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit der Generalplanung beauftragt wird, angerechnet.

2.5 Preisgericht

2.5.1 Vorprüfung und Berater

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vorprüfung sowie nicht stimmberechtigte Berater werden nachstehende Personen nominiert; der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, weitere Mitglieder hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Mitglieder auch zu verzichten. Nach dem Beginn der Sitzung des Preisgerichtes ist jedoch ein Hinzuziehen oder Verzicht eines Beraters oder mehrerer Berater nicht mehr zulässig:

- Architekt DI Dietmar Walser
walser + werle architekten zt gmbh
A-6800 Feldkirch, Mühletorplatz 1

2.5.2 Hauptpreisrichter

Als Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, Richter auszutauschen oder weitere Richter jeweils aus dem Kreis der Ersatzpreisrichter hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Richter auch zu verzichten, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden. Nach dem Beginn der Sitzung des Preisgerichtes ist jedoch ein Austausch, Hinzuziehen oder Verzicht eines Richters oder mehrerer Richter nicht mehr zulässig:

- Architekt DI Helmut Reitter
- Architekt DI Helmut Kuess, Mitglied Gestaltungsbeirat Dornbirn
- Architekt Dlin Bettina Götz
- Architekt DI Andreas Xander

Als Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, weitere Richter hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Richter auch zu verzichten, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden. Nach dem Beginn der Sitzung des Preisgerichtes ist jedoch ein Hinzuziehen oder Verzicht eines Richters oder mehrerer Richter nicht mehr zulässig:

- Mag. Stefan Fitz-Rankl, FH Vorarlberg
- Dr. Heidrun Schöch, FH Vorarlberg
- Mag. Karl Fenkart, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- DI Judith Calvin, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Hochbau

2.5.3 Ersatzpreisrichter

Als Ersatzmitglieder für die Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, andere Richter hinzuzuziehen, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden. Nach dem Beginn der Sitzung des Preisgerichtes ist jedoch ein Hinzuziehen eines Richters oder mehrerer Richter nicht mehr zulässig:

- DI Stefan Burtscher, Stadt- und Verkehrsplanung Dornbirn
- Architekt DI Erich Steinmayr

Als Ersatzmitglieder für die Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, andere Richter hinzuzuziehen, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 165 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden. Nach dem Beginn der Sitzung des Preisgerichtes ist jedoch ein Hinzuziehen eines Richters oder mehrerer Richter nicht mehr zulässig:

- Dr. Tanja Eiselen, FH Vorarlberg
- DI Mag.arch. Johanna Treberspurg, Nonconform

2.6 Termine

Im Hinblick auf den weiteren Verfahrensablauf sind neben den am Deckblatt angegebenen Terminen und Fristen zusätzlich insbesondere folgende voraussichtliche Termine zu berücksichtigen:

10. KW 2019	Mitteilung der Bewerberauswahl
11. KW 2019	Einladung zur Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
19. KW 2019	Einlangen der Wettbewerbsarbeiten
20. KW 2019	Einlangen der Modelle
21/22. KW 2019	Sitzung des Preisgerichts

3. FORMVORSCHRIFTEN FÜR DIE KORRESPONDENZ IM WETTBEWERB

Die Korrespondenz zwischen Auftraggeber und den Wettbewerbsteilnehmern während des Wettbewerbs hat in sämtlichen Angelegenheiten **ausschließlich elektronisch** über das Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> zu erfolgen. Solche Korrespondenzen gelten jeweils mit tatsächlicher Verfügbarkeit am Beschaffungsportal des Auftraggebers beim Bewerber als verbindlich zugestellt und zwar unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme oder der Kenntnisnahmemöglichkeit oder den Bürozeiten des Bewerbers.

4. FRAGEN ZU DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN

Allfällige Fragen zu den Teilnahmeunterlagen müssen in deutscher Sprache formuliert sein. Solche Fragen sind schriftlich und zwar **ausschließlich elektronisch** am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> bis längstens zu der am Deckblatt festgelegten Frist einzureichen (einlangend).

5. UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN

Der Auftraggeber behält sich vor, Klarstellungen, Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen innerhalb der Teilnahmefrist vorzunehmen und diese allen Bewerbern am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> mitzuteilen; diese Möglichkeit des Auftraggebers ist inhaltlich und umfangmäßig in keiner Weise begrenzt und umfasst insbesondere auch die Eignungs- und Auswahlkriterien. Demnach sind also allfällige Klarstellungen, Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen, die mündlich mitgeteilt werden, jedenfalls und ausnahmslos ungültig. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Abgabefrist gemäß Punkt 6 erstrecken. Der Bewerber ist verpflichtet, allfällige Klarstellungen, Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen bei Verfassen seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

6. ABGABETERMIN UND FORM DES TEILNAHMEANTRAGES

Das Einreichen des Teilnahmeantrages auf schriftlichem Weg oder per E-Mail ist unzulässig, sodass ein solcher Antrag im weiteren Wettbewerb jedenfalls nicht berücksichtigt werden darf. Der Teilnahmeantrag ist daher **ausschließlich elektronisch** am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> bis längstens zum Ende der Teilnahmefrist (einlangend) einzureichen. Allfällige systembedingte Fragen zum Beschaffungsportal können kostenlos über die nachstehende Supporthotline abgeklärt werden.

- a. **Supporthotline:** Telefonnummer +43 1 333 66 66 0, E-Mail office@ankoe.at.
- b. Für die Abgabe des Teilnahmeantrages hat der Bewerber nach Maßgabe des Punktes 2.2 Absatz 5 die **Formblätter** gemäß Punkt 12.2 ausschließlich elektronisch am Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> auszufüllen.
- c. Für die Abgabe des Teilnahmeantrages hat der Bewerber nach Maßgabe des Punktes 2.2 Absatz 5 die grau unterlegten Felder der **Beilagen** gemäß Punkt 12.1 über das Beschaffungsportal des Auftraggebers auszudrucken oder herunterzuladen unter <http://www.ankoe.at> und anschließend (elektronisch) auszufüllen; diese ausgefüllten Unterlagen sind dann (eingescannt) im Beschaffungsportal rechtzeitig einzupflegen.
- d. Für die Abgabe des Teilnahmeantrages hat der Bewerber nach Maßgabe des Punktes 2.2 Absatz 5 die **Nachweise** gemäß Punkt 9 elektronisch im Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> einzupflegen.
- e. Der Bewerber hat den Teilnahmeantrag mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** auf dem Beschaffungsportal des Auftraggebers unter <http://www.ankoe.at> abzugeben (entspricht Unterschrift und Firmenstempel). Der Bewerber bzw jedes Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft hat mit Abgabe des Teilnahmeantrages – bei sonstigem Vorliegen eines unbeheblichen Mangels, der zum zwingenden Ausscheiden des Teilnahmeantrages führt – die Rechtsgültigkeit nachzuweisen, sofern die qualifizierte elektronische Signatur nicht von Personen geleistet wurde, deren alleinige Vertretungsbefugnis jeweils aus dem Firmenbuch ersichtlich ist (zB Geschäftsführer, Prokuristen). Für diesen Nachweis ist gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag elektronisch im Beschaffungsportal des Auftraggebers eine entsprechende Vollmacht für jene Person bzw Personen, welche die sichere(n) elektronische(n) Signatur(en) im Namen des Bewerbers bzw jedes Mitglieds einer allfälligen Bewerbergemeinschaft geleistet hat (haben), unter dem Beschaffungsportal (<http://www.ankoe.at>) einzupflegen.

Der Bewerber ist verpflichtet, allfällige Aufklärungsersuchen oder Nachforderungen zur Nachreichung, die von dem Auftraggeber im Rahmen der Eignungs- oder Auswahlprüfung zur abschließenden Beurteilung der vergaberechtlichen Eignung oder Teilnahmeanträge gestellt werden, jeweils innerhalb der gesetzten Fristen dem Ersuchen entsprechend und insbesondere vollständig zu beantworten; kommt der Bewerber dieser Pflicht nicht oder nicht fristgemäß nach, liegt ein Ausschlussgrund für den betreffenden Teilnahmeantrag vor. Ist der Bewerber der Ansicht, ein Aufklärungsersuchen oder eine Nachforderung des Auftraggebers wäre undeutlich, unklar, unvollständig etc, hat er jedenfalls vor Abgabe der geforderten Aufklärung, den Auftraggeber auf die Undeutlichkeit, Unklarheit oder Unvollständigkeit hinzuweisen und diese auszuräumen; dies gilt auch dann, wenn der Bewerber der Ansicht sein sollte, die von dem Auftraggeber gesetzte Frist wäre zu kurz. Eine in der Aufklärung oder Nachreichung oder nach Abgabe der Aufklärung oder Nachreichung geltend gemachte Undeutlichkeit, Unklarheit oder Unvollständigkeit oder Kürze der Frist ist somit ausgeschlossen.

7. SUBUNTERNEHMER

Der Bewerber ist im Auftragsfall berechtigt, Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben. Der Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag einen allfälligen Subunternehmer samt dem von diesem zu erbringenden Leistungsteil anzugeben (**Subunternehmer-Erklärung [Beilage J2]**). Die Subunternehmer-Erklärung hat alle Subunternehmer zu umfassen, unabhängig davon, ob diese wesentliche oder unwesentliche Teile des Auftrages im Sinne des § 98 BVergG erbringen sollen, oder ob diese erforderlich oder nicht erforderlich im Sinne des § 127 Abs 1 Z 2 BVergG sind; dies gilt allerdings nur insofern, als die beabsichtigte Beziehung eines Subunternehmers aufgrund des in Punkt 1.2 festgelegten Beschaffungsvorhabens objektiv erkennbar ist. Der Bewerber hat für jeden seiner Subunternehmer jeweils in Bezug auf von diesem allenfalls zu erbringenden Subunternehmerleistungen die jeweiligen Nachweise entweder dem Teilnahmeantrag oder der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) beizulegen, die vom Bewerber selbst zu erbringen sind. Dies bedeutet zunächst, dass für den Subunternehmer jedenfalls alle Nachweise gemäß den Punkten 9 beizulegen sind. Darüber hinaus können beispielsweise für den Subunternehmer insbesondere die Nachweise gemäß Punkt 10.3.3 beigelegt werden, wenn der Subunternehmer etwa als Projektleiter nominiert wird.

Ferner ist entweder dem Teilnahmeantrag oder der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) für jeden in Beilage ./2 genannten Subunternehmer eine verbindliche Zusage des jeweiligen Subunternehmers darüber beizulegen, dass dieser im Auftragsfall die genannten Subunternehmerleistungen dem Bewerber gegenüber tatsächlich erbringen wird (**Subunternehmer-Verfügungserklärung**). Der Bewerber hat damit den Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers zu erbringen.

Fehlen in einem Teilnahmeantrag die namentliche Angabe eines Subunternehmers oder die Bezeichnung der Subunternehmer-Leistungen, liegt ein **unbehebbarer Mangel** vor, sodass der Teilnahmeantrag zwingend auszuschneiden ist; dies gilt auch für die Subunternehmer-Verfügungserklärungen, die infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) nicht oder nicht fristgemäß oder gegenüber der Eigenerklärung widersprüchlich nachgereicht wurden.

8. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Die **Mehrfachbeteiligung** eines Bewerbers am Wettbewerb ist jedoch unzulässig und führt zum Ausscheiden aller von der Mehrfachbeteiligung betroffenen Teilnahmeanträge. Eine Mehrfachbeteiligung liegt dann vor, wenn ein Un-

ternehmer sowohl Bewerber als auch Mitglied einer oder mehrerer Bewerbergemeinschaften ist oder ein Unternehmer an mehreren Bewerbergemeinschaften beteiligt ist.

Bewerbergemeinschaften müssen am Deckblatt des Teilnahmeantrages einen zustellbevollmächtigten Federführer nennen, der in allen Belangen des Wettbewerbs bevollmächtigt ist, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu vertreten. Eine allfällige Beschränkung der Vollmacht des Federführers ist unwirksam. Allfällige Änderungen in der Person des Federführers sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Darüber hinaus hat eine Bewerbergemeinschaft die Erklärungen in **Beilage J3** abzugeben.

9. AUSSCHLUSSGRÜNDE

Die allgemeine Zuverlässigkeit muss spätestens und zumindest zu dem am Deckblatt angegebenen Ende der Teilnahmefrist vorliegen; allfällige Umstände, die sich vor diesem Zeitpunkt ereignet haben und welche die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit beeinträchtigen, führen ebenso zum Ausschluss des Bewerbers wegen fehlender vergaberechtlicher Eignung.

Der Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit hat insbesondere durch Vorlage folgender Unterlagen entweder im Teilnahmeantrag oder in einer Nachreichung zu erfolgen. Die Nachweise gemäß litera a und b dürfen jeweils maximal sechs Monate alt sein, gerechnet ab dem Ende der Teilnahmefrist; die Nachweise gemäß litera c müssen jeweils aktuell sein und dürfen daher maximal aus dem Vormonat des Endes der Teilnahmefrist datieren:

- a. Auszug der **Strafregisterbescheinigung** gemäß § 10 Strafregistergesetz der Geschäftsführung und **Registerauskunft** für Verbände gemäß § 89m GOG oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bewerbers, aus denen hervorgeht, dass die in litera a und b genannten Ausschlussgründe nicht erfüllt sind, und
- b. Auszug aus dem **Firmenbuch**, nicht jedoch bei natürlichen Personen oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bewerbers, und der **Insolvenzdatei** gemäß § 256 IO aus der hervorgeht, dass die in litera c und d genannte Ausschlussgründe nicht erfüllt sind, und
- c. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** und Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a BAO der zuständigen **Finanzbehörde** oder jeweils gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bewerbers, aus denen hervorgeht, dass die in litera e genannten Ausschlussgründe nicht erfüllt sind; und
- d. **Bestätigung** mit rechtsgültiger Unterfertigung des Teilnahmeantrages, wodurch der Bewerber verbindlich erklärt, dass die Erfordernisse gemäß litera f und g erfüllt und damit keine Verstöße gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie gegen rechtskräftige Titel des Zivil- oder Verwaltungsrechts erfüllt sind.

Der Kontoauszug und die Rückstandsbescheinigung gemäß litera j dürfen keine Rückstände aufweisen; sind darin dennoch Rückstände ausgewiesen, wird der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung den Bewerber unter Fristsetzung von zumindest drei Kalendertagen zum Nachweis nochmals gesondert auffordern, dass der Rückstand zwischenzeitig beglichen wurde.

Die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit muss spätestens und zumindest zu dem am Deckblatt angegebenen Ende der Teilnahmefrist vorliegen.

10. EIGNUNGSKRITERIEN

10.1 Befugnis

Teilnahmeberechtigt sind in den EU- bzw EWR-Mitgliedstaaten oder der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen, die nachweislich gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates alle erforderlichen Befugnisse haben und daher zur Erbringung der ausgeschriebenen Gesamtleistungen befugt sind. Diese aufrechte Befugnis muss jedenfalls zu dem am Deckblatt angegebenen Ende der Teilnahmefrist vorliegen.

- a. **Österreichische Bewerber** müssen zum Ende der Teilnahmefrist über alle für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen notwendigen gesetzlichen Befugnisse verfügen. Gleiches gilt für Subunternehmer, an die der Bewerber Leistungen zu vergeben beabsichtigt. Dem Bewerber steht es frei, zunächst alle Befugnisse, über die der Bewerber selbst, die Mitglieder seiner Bewerbergemeinschaft oder nominierte Subunternehmer verfügen, entweder in der EEE oder in **Formblatt 1** vollständig und den Tatsachen entsprechend anzugeben. Darüber hinaus sind entweder im Teilnahmeantrag oder in der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) diese aufrechten Befugnisse durch Vorlage entsprechender behördlicher Dokumente insbesondere mit einem Gewereregisterauszug oder sonstigen Nachweis gemäß § 81 Z 1 BVergG nachzuweisen.
- b. **Ausländische Bewerber**, die keine einschlägigen österreichischen Befähigungsnachweise haben, müssen zumindest über die beruflichen Befugnisse eines Mitgliedstaates der EU bzw einer Vertragspartei des EWR-Abkommens oder der Schweiz verfügen, die erforderlich sind, um die ausgeschriebenen Leistungen erbringen zu dürfen. Dem ausländischen Bewerber steht es frei, zunächst alle Befugnisse über die der Bewerber selbst, die Mitglieder seiner Bewerbergemeinschaft oder nominierte Subunternehmer verfügen, entweder in der EEE oder in **Formblatt 2** bzw **Formblatt 3** bzw **Formblatt 4** vollständig und den Tatsachen entsprechend anzugeben. Darüber hinaus sind entweder im Teilnahmeantrag oder in der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) diese aufrechten Befugnisse durch Vorlage entsprechender behördlicher Urkunden über die Eintragung im betreffenden in Anhang IX zum BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister des Sitzstaates oder die Vorlage der betreffenden in Anhang IX BVergG genannten Bescheinigungen nachzuweisen und zwar in einer in deutscher Sprache beglaubigten Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters des Herkunftslandes oder der im Herkunftsland sonst vorgesehenen Bescheinigung.

10.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber hat in **Formblatt 5** die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch seinen Gesamtumsatz nachzuweisen. Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass der Bewerber bzw alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft zusammen in Formblatt 5 eine Eigenenerklärung über einen durchschnittlichen Gesamtumsatz von zumindest **EUR 500.000,00** exklusive Umsatzsteuer nachzuweisen hat, gerechnet für drei Jahre in den letzten zehn Jahren (2008 bis 2017), wobei zumindest einer dieser drei Gesamtumsätze in den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) erwirtschaftet worden sein muss. Im Rahmen der Eignungsprüfung hat der Bewerber auf allfällige Nachforderung durch den Auftraggeber seine in Formblatt 5 bekannt gegebenen Umsatzzahlen durch Nachreichung entsprechender Urkunden nach Wahl des Auftraggebers nachzuweisen (Jahresabschluss, Umsatzsteuerbescheid etc); diese Urkunden hat der Bewerber nur nach gesonderter schriftlicher Nachforderung des Auftraggebers nach den Vorgaben des Punktes 2.2 Absatz 5 – bei sonstigem Vorliegen eines unbehebbar Mangels, der zum zwingenden Ausschluss des Teilnahmeantrages führt – nachzureichen.

10.3 Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber wird nur solche Bewerber zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit einladen, die technisch leistungsfähig sind. Diese technische Leistungsfähigkeit muss bis längstens zu dem am Deckblatt angegebenen Ende der Teilnahmefrist vorliegen. Die Bewerber haben für diesen Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit die in den Punkten 10.3.1 bis 10.3.4 festgelegten Mindestanforderungen zu erfüllen:

10.3.1 Bekanntgabe der Schlüsselpersonen

10.3.1.1 Allgemeine Anforderungen an Schlüsselpersonen

Der Bewerber hat seine vertragsspezifischen Schlüsselpersonen in **Formblatt 6** nach Maßgabe der folgenden Festlegungen – bei sonstigem Vorliegen eines unbeheblichen Mangels, der zum sofortigen und zwingenden Ausschluss vom Wettbewerb führt – verbindlich namhaft zu machen; im Auftragsfall ist der Bewerber verpflichtet, diese Schlüsselpersonen tatsächlich zur Leistungserbringung einzusetzen. Andere als darin genannte Personen dürfen für die betreffenden Funktionen im Auftragsfall zur Leistungserbringung nur dann eingesetzt werden, wenn der Bewerber vorab zumindest die gleiche Qualifikation nachgewiesen und dem Auftraggeber einem Wechsel vorab schriftlich zugestimmt hat. Der Auftraggeber wird einem solchen Wechsel dann zustimmen, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht, und der künftige Auftragnehmer vorab die Gleichwertigkeit der neuen Schlüsselperson mit der im Teilnahmeantrag nominierten Schlüsselperson nach den Vorgaben in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen nachgewiesen hat. Ein vom Auftraggeber vorab nicht genehmigter Wechsel während des Auswahlverfahrens bzw. des darauf folgenden Wettbewerbs bzw. Verhandlungsverfahrens hat den Ausschluss des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft bzw. des Bieters / der Bietergemeinschaft zur Folge und ist auch ein außerordentlicher Kündigungsgrund des Auftraggebers während der Vertragsabwicklung.

Im vorliegenden Fall hat der Bewerber für die nachstehenden Funktionen (Punkte 10.3.1.2 bis 10.3.1.3) seine vertragsspezifischen Schlüsselpersonen zu nominieren; diese Schlüsselpersonen müssen jeweils die festgelegten Anforderungen erfüllen. Werden diese Anforderungen mit Abgabe des Teilnahmeantrages nicht erfüllt, liegt ein unbehebbarer Mangel vor, der zum sofortigen und zwingenden Ausschluss des Bewerbers führt, sodass eine Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit jedenfalls ausgeschlossen ist. Für die nachstehenden Funktionen muss jeweils eine (1) und jeweils verschiedene natürliche Personen nominiert werden, die jeweils die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen müssen; wird diese Vorgabe nicht erfüllt, kommt der betreffende Bewerber für eine Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit keinesfalls in Betracht. Daraus ergibt sich, dass jedenfalls und ausnahmslos zwei natürliche Personen als Schlüsselpersonen zu benennen sind (Unzulässigkeit von **Mehrfachbenennungen**).

10.3.1.2 Projektleiter

Der zu nominierende Projektleiter muss als Schlüsselperson zwingend folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Der Projektleiter muss die deutsche Sprache verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrschen, sodass eine uneingeschränkte Kommunikation mit dem Auftraggeber möglich ist.
- b. Im Auftragsfall muss der künftige Auftragnehmer die in Formblatt 6 benannte Person tatsächlich als operativ tätigen Projektleiter für alle Belange der Projektabwicklung einsetzen. Der Projektleiter muss daher berechtigt und verpflichtet sein, im Auftragsfall den künftigen Auftragnehmer in allen Belangen der Vertragserfüllung zu vertreten. Dabei hat der Projektleiter alle vom künftigen Auftragnehmer sonst eingesetzten Mit-

arbeiter laufend zu koordinieren und zu überwachen und – sofern erforderlich – laufend zur vereinbarungsgemäßen Leistungserbringung anzuleiten. Für den Auftraggeber ist der Projektleiter die zentrale Ansprechperson in allen diesen Belangen. Der Projektleiter ist somit letztverantwortlich für die Gewährleistung einer vereinbarungsgemäßen Vertragserfüllung durch den künftigen Auftragnehmer. Dabei ist der Projektleiter unter anderem letzt- und hauptverantwortlich für die Projektplanung, die Projektüberwachung und die Qualitätskontrolle der Ergebnisse. Im Auftragsfall ist der Auftragnehmer verpflichtet, alles zu unternehmen, um diese Berechtigung zu gewährleisten und alles zu unterlassen, das gegen diese Berechtigung oder ihre Ausübung gerichtet ist.

10.3.1.3 Projektleiter-Stellvertreter

Der zu nominierende Projektleiter-Stellvertreter muss als Schlüsselperson zwingend folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Der Projektleiter-Stellvertreter muss die deutsche Sprache verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrschen, sodass eine uneingeschränkte Kommunikation mit dem Auftraggeber möglich ist.
- b. Im Auftragsfall muss der künftige Auftragnehmer die in Formblatt 6 benannte Person tatsächlich als operativ tätigen Projektleiter-Stellvertreter für alle Belange der Projektabwicklung einsetzen; in dieser Funktion hat der Projektleiter-Stellvertreter in Stellvertretung des Projektleiters die jeweils erforderlichen Leistungen persönlich zu erbringen, sofern der Projektleiter selbst für den Auftraggeber ausnahmsweise verhindert ist. Darüber hinaus hat der Projektleiter-Stellvertreter gemeinsam mit weiteren Mitarbeitern des künftigen Auftragnehmers operativ die beauftragten Leistungen zu erbringen. Dennoch bleibt der Projektleiter für die festgelegten Belange die primäre Ansprechperson für den Auftraggeber. Im Auftragsfall ist der Auftragnehmer verpflichtet, alles zu unternehmen, um diese Berechtigungen des Projektleiter-Stellvertreters zu gewährleisten und alles zu unterlassen, das gegen diese Berechtigung oder ihre Ausübung gerichtet ist.

10.3.2 Allgemeine Anforderungen an Referenzen

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag für den Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit unter anderem Personalreferenzen beizulegen. Alle Referenzprojekte, welche der Auftraggeber im Rahmen der Eignungs- oder Auswahlprüfung berücksichtigen soll, müssen auch die Anforderungen des vorliegenden Punktes 10.3.2 erfüllen.

Die Beschreibungen der Referenzen in den vorgegebenen Referenzblättern, die den Teilnahmeunterlagen als Formblatt 7 und Formblatt 8 angeschlossen sind, dürfen – wenn der Platz nicht ausreicht – auch auf einer gesonderten und selbst zu verfassenden Beilage fortgesetzt werden, die jeweils **eine A4-Seite** (Schrift Arial, 10pt, 1,5-zeilig) nicht überschreiten darf. Eine solche zusätzliche Beilage zum Teilnahmeantrag ist mit der Überschrift „Referenz - Kurzbeschreibung - Referenzprojekt [___]“ so deutlich zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zur betreffenden Personalreferenz möglich ist.

Eine gültige Referenz liegt unter anderem nur dann vor, wenn die für die betreffende Referenz definierten Leistungen dem Bewerber als Auftragnehmer oder als Mitglied einer ARGE oder als Subunternehmer selbst zuzurechnen sind; irrelevant ist es daher, ob das Referenzprojekt als Subunternehmer und damit als Teil eines Gesamtvorhabens erbracht wurde. Im Fall der bloßen Mitgliedschaft an einer ARGE kann die Referenz unter anderem nur dann berücksichtigt werden, wenn dem Bewerber **zumindest 50% der Referenz** – berechnet vom Auftragswert – selbst zuzurechnen ist. Dies gilt in analoger Weise auch für die Schlüsselpersonen, sodass eine gültige Personalreferenz nur dann vorliegt, wenn dabei die jeweilige

Schlüsselperson die betreffende Funktion für das nachgewiesene Referenzprojekt im Umfang von zumindest 50% ausgeübt hat. Dabei gilt eine Referenz, die sich auf einen bestimmten Fachbereich bezieht, stets als eigenständige Referenz für diesen Fachbereich.

Darüber hinaus liegt eine gültige Referenz unter anderem nur dann vor, wenn diese im Wesentlichen innerhalb eines zehnjährigen **Referenzzeitraumes** abgeschlossen wurde; der Referenzzeitraum beginnt am 1.11.2008 und endet mit der am Deckblatt festgelegten Teilnahmefrist. Referenzen, die außerhalb dieses Referenzzeitraumes abgeschlossen wurden, oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt. Der Abschluss von Referenz zur Beurteilung des Referenzzeitraumes im Sinne der vorliegenden Festlegung liegt dann vor, wenn zumindest die Ausführungsplanung abgeschlossen und darauf aufbauend die Ausschreibungen für alle davon umfassten Leistungen eingeleitet wurden.

Für jede vom Bewerber nachgewiesene Referenz ist eine **Auftraggeber-Bestätigung** gemäß den vorgegebenen Referenzblättern in Formblatt 7 und Formblatt 8 erforderlich; diese Auftraggeber-Bestätigungen müssen nicht vom Bewerber dem Auftraggeber vorgelegt werden. Dem Bewerber steht es aber dennoch frei, entweder bereits mit dem Teilnahmeantrag oder der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) den Referenzblättern auch die Auftraggeber-Bestätigungen freiwillig anzuschließen und insofern dem Auftraggeber vorzulegen. Nimmt der Bewerber diese Möglichkeit nicht in Anspruch und verzichtet er also auf die freiwillige Vorlage der Auftraggeber-Bestätigungen, ist der Auftraggeber berechtigt, die Auftraggeber-Bestätigungen auf den vom Bewerber vorgelegten Referenzblättern selbst beim ehemaligen Referenzauftraggeber des Bewerbers einzuholen. Diese selbständige Einholung von Auftraggeber-Bestätigungen durch den Auftraggeber erfolgt zwingend gegenüber jener Kontaktstelle, die vom Bewerber im Referenzblatt angegeben wurde; dabei wird der Auftraggeber der Kontaktstelle beim ehemaligen Referenzauftraggeber eine Frist von zumindest vollen sieben Kalendertagen einräumen. Langt innerhalb der festgelegten Frist keine oder keine vollständige Auftraggeber-Bestätigung gemäß des vorliegenden Absatzes ein, kann die davon betroffene Referenz nicht bei der Eignungs- und Auswahlprüfung berücksichtigt werden. Unabhängig davon, ob die Auftraggeber-Bestätigungen vom Bewerber vorgelegt werden oder vom Auftraggeber selbst eingeholt werden, hat jede Bestätigung den vollständigen Namen, den Stempel und die Unterschrift der angegebenen Ansprechperson beim Referenzauftraggeber samt Angabe des Ortes und Datums dieser Bestätigung zu umfassen und hat jeweils am Ende jedes Einzelblatts zu erfolgen. Mit dieser Unterschrift ist zu bestätigen, dass das beauftragte Unternehmen die beauftragten Leistungen beim angeführten Referenzprojekt „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat. Die Auftraggeber-Bestätigung und damit auch die Unterschrift kann auch im gescannten Format vorgelegt werden. Der Nachweis dieser Auftraggeber-Bestätigung ist für jede zu berücksichtigende Referenz erforderlich und zwar unabhängig davon, ob der ehemalige Referenzauftraggeber, für den die Referenz erbracht wurde, ein öffentlicher Auftraggeber, ein Sektorenauftraggeber oder ein privater Auftraggeber ist.

10.3.3 Mindest-Personalreferenzen des Projektleiters

Der Bewerber hat in Formblatt 6 den im Auftragsfall tatsächlich einzusetzenden Projektleiter zu benennen. Als zwingendes Mindestanforderung hat der Bewerber in **Formblatt 7 zwei Referenzprojekte** nachzuweisen, die jeweils alle untenstehenden Musskriterien erfüllen und bei denen der bekannt gegebene Projektleiter auch tatsächlich als verantwortlicher Projektleiter tätig war (Personalreferenz); diese Referenzen werden auch anhand des Auswahlkriteriums gemäß Punkt 11.3 bei der Auswahlprüfung bewertet.

Ein Referenzprojekt ist nur dann zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit geeignet, wenn das Projekt alle nachstehenden Musskriterien kumulativ erfüllt:

- a. Die vom Projektleiter erbrachte Referenz muss zumindest folgende **Planungsleistungen** im Sinne des § 3 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standar-

disierten Leistungsbild in einem anderen Mitgliedstaat umfasst haben: Vorentwurf (Abs 1), Entwurf (Abs 2), Einreichung (Abs 3) und Ausführungsplanung (Abs 4).

- b. Diese Referenz muss sich auf die **Errichtung eines Hochbaus** bezogen haben. Als Hochbauten im vorliegenden Fall gelten ausschließlich Bauten mit einem Schwierigkeitsgrad zumindest der Klasse 5 – mit Ausnahme der Klasse 9 – im Sinne des § 7 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild in einem anderen Mitgliedstaat; daher erfüllen Leistungen für Bauten mit einem Schwierigkeitsgrad der Klassen 1 bis 4 das vorliegende Musskriterium auch dann nicht, wenn diese für Umbauarbeiten (Klasse 9) erbracht wurden.
- c. Das Gesamt-Planerhonorar in Bezug auf alle in litera a angegebenen Teilleistungen muss einen **Mindest-Auftragswert** für die eine Referenz von EUR 400.000,00 oder mehr und für die andere Referenz von EUR 200.000,00 oder mehr jeweils inklusive Nebenkosten und exklusive Umsatzsteuer gehabt haben.

10.3.4 Mindest-Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters

Der Bewerber hat in Formblatt 6 den im Auftragsfall tatsächlich einzusetzenden Projektleiter-Stellvertreter zu benennen. Als zwingendes Mindestfordernis hat der Bewerber in **Formblatt 8 ein (1) Referenzprojekt** nachzuweisen, das alle untenstehenden Musskriterien erfüllt und bei dem der bekannt gegebene Projektleiter-Stellvertreter auch tatsächlich als verantwortlicher Projektleiter tätig war (Personalreferenz); diese Referenz wird auch anhand des Auswahlkriteriums gemäß Punkt 11.4 bei der Auswahlprüfung bewertet.

Ein Referenzprojekt ist nur dann zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit geeignet, wenn das Projekt alle nachstehenden Musskriterien kumulativ erfüllt:

- a. Die vom Projektleiter-Stellvertreter erbrachte Referenz muss zumindest folgende **Planungsleistungen** im Sinne des § 3 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild in einem anderen Mitgliedstaat umfasst haben: Vorentwurf (Abs 1), Entwurf (Abs 2), Einreichung (Abs 3) und Ausführungsplanung (Abs 4).
- b. Diese Referenz muss sich auf die **Errichtung eines Hochbaus** bezogen haben. Als Hochbauten im vorliegenden Fall gelten ausschließlich Bauten mit einem Schwierigkeitsgrad zumindest der Klasse 5 – mit Ausnahme der Klasse 9 – im Sinne des § 7 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild in einem anderen Mitgliedstaat; daher erfüllen Leistungen für Bauten mit einem Schwierigkeitsgrad der Klassen 1 bis 4 das vorliegende Musskriterium auch dann nicht, wenn diese für Umbauarbeiten (Klasse 9) erbracht wurden.
- c. Das Gesamt-Planerhonorar in Bezug auf alle in litera a angegebenen Teilleistungen muss einen **Mindest-Auftragswert** für diese Referenz von EUR 200.000,00 oder mehr inklusive Nebenkosten und exklusive Umsatzsteuer gehabt haben.

11. AUSWAHLKRITERIEN

Die Teilnahmeanträge jener Bewerber, die keinen Ausschlussgrund gemäß Punkt 9 und alle Eignungskriterien gemäß Punkt 10 erfüllen, werden bei der Bewerberauswahl nach folgenden Auswahlkriterien bewertet.

11.1 Gewichtung der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für die Auswahlprüfung werden von dem Auftraggeber wie folgt gewichtet:

	Auswahlkriterien	Gewichtung
1	Personalreferenzen des Projektleiters	65%
2	Personalreferenzen des Projektleiter-Stellvertreters	35%

Für jedes Auswahlkriterium wird in Summe eine maximal zu erreichende Höchstpunktezah von 100 vergeben. Die jeweils für ein Auswahlkriterium vergebene Punktezah wird nach den oben angegebenen relativen Verhältnissen zueinander gewichtet, anschließend summiert und letztlich kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet.

Auf Basis der dabei ermittelten Punktezahlen werden dann alle vergaberechts- und ausschreibungskonformen Teilnahmeanträge gereiht. Der Teilnahmeantrag mit der höchsten Punktezah wird auf Rang 1, mit der zweithöchsten Punktezah auf Rang 2 und so weiter gereiht. Wenn zwei Teilnahmeanträge oder mehr aufgrund ihrer Punktezah denselben Rang belegen, werden in entsprechendem Ausmaß dieser mehrfach belegten Ränge die nachfolgenden Ränge nicht vergeben und insofern übersprungen. Der Auftraggeber wird jene Bewerber in die zweite Stufe des Wettbewerbs einladen, deren Teilnahmeanträge nach dieser Maßgabe auf den **ersten 20 Rängen** zu reihen sind. Erfüllen weniger als 20 Bewerber die Mindestanforderungen der vergaberechtlichen Eignung gemäß den Punkten 9 und 10, ist der Auftraggeber dennoch berechtigt, den Wettbewerb mit einer geringeren Bewerberanzahl fortzusetzen und auf diese Weise auch abzuschließen.

11.2 Bewertung der Auswahlkriterien

Für die Bewertung der Auswahlkriterien (Punkte 11.3 und 11.4) gelten die folgenden Vorgaben:

- a. Die **Qualitätsbewertung** gemäß den Punkten 11.3 und 11.4 jeweils litera a erfolgt im Rahmen einer Kommissionssitzung durch die Hauptpreisrichter (Punkt 2.5.2). Bei dieser Sitzung entscheiden die Hauptpreisrichter jeweils über die Punktevergabe für die bewerteten Projektreferenzen. Bei dieser Bewertung sind die Hauptpreisrichter in jeder Hinsicht weisungsfrei; die Richter entscheiden unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Jeder Bewerber akzeptiert diese Entscheidungskompetenz der Hauptpreisrichter. Ausschließlich die vergebenen Punkte werden in einem Bewertungsprotokoll dokumentiert; eine verbale Begründung der Punktevergabe erfolgt aufgrund der Entscheidungskompetenz der Hauptpreisrichter nicht. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich jeweils ohne Offenlegung der zu bewertenden Verfasser der Projektblätter. Da aber für die Präqualifikation im vorliegenden Wettbewerb keine gesetzliche Pflicht zu einer anonymen Beurteilung besteht, hat die allfällige Kenntnisnahme vom Verfasser durch die Hauptpreisrichter keine Auswirkungen auf die Beurteilung oder den Wettbewerb. Die Hauptpreisrichter sind jedoch angehalten, eine allfällige Kenntnis vom Verfasser nicht an die anderen Hauptpreisrichter weiterzugeben.

- b. Die **Referenzbewertung** gemäß den Punkten 11.3 und 11.4 jeweils litera b erfolgt durch den Auftraggeber. Ausschließlich die vergebenen Punkte werden in einem Bewertungsprotokoll dokumentiert; eine verbale Begründung der Punktevergabe erfolgt aufgrund der Subkriterien nicht, weil diese rein objektiv zu bewerten sind.

11.3 Personalreferenzen des Projektleiters

Die Bewertung aller gemäß Punkt 10.3.3 nachgewiesenen Personalreferenzen des Projektleiters bei der Auswahlprüfung erfolgt jeweils nach den beiden folgenden Sub-Auswahlkriterien:

a. Qualitätsbewertung

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt des Projektleiters **ein (1) A3-Projektblatt** mit dem Teilnahmeantrag abzugeben; mit diesem Projektblatt hat der Bewerber die planerische Qualität des Referenzprojektes nachzuweisen. Nur wenn das Referenzprojekt eine Sanierung umfasst, hat der Bewerber zusätzlich **ein (1) weiteres A3-Projektblatt** abzugeben; mit diesem zusätzlichen Projektblatt hat der Bewerber das sanierte Objekt vor und nach der Sanierung darzustellen. Dem Bewerber obliegt jeweils die freie Gestaltung der Projektblätter; im Übrigen bestehen mit Ausnahme des festgelegten Umfangs keine inhaltlichen Vorgaben. Nach Ende der Teilnahmefrist ist ein Nachreichen, Austauschen oder Ergänzen der Projektblätter im Rahmen der Eignungs- und Auswahlprüfung jedenfalls nicht zulässig. Anhand des Projektblattes bzw der Projektblätter werden für jede Personalreferenz bis zu maximal **50 Punkte** vergeben. Dabei erfolgt die Bewertung insbesondere nach folgenden Aspekten gemäß litera a.1 und a.2. Diese Aspekte dienen der beispielhaften Erläuterung des vorliegenden Sub-Auswahlkriteriums; über die konkrete Bewertung der Personalreferenz entscheiden letztlich die Hauptpreisrichter gemäß Punkt 2.5.2:

- a.1 Architektonische Qualität des Referenzprojektes
- a.2 Städtebauliche Qualität des Referenzprojektes

b. Referenzbewertung

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt die in **Formblatt 7** vorgegebenen Spezifikationen mit dem Teilnahmeantrag bekanntzugeben. Anhand dieses Formblattes erfolgt die Bewertung ausschließlich nach folgenden Aspekten:

- b.1 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für eine **Bildungseinrichtung** zur Betreuung insbesondere von Kindern oder Jugendlichen erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezahl von **19**.
- b.2 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für ein **denkmalgeschütztes** Bestandsobjekt erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezahl von **19**.
- b.3 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für die **Sanierung** eines Bestandsobjektes erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezahl von **12**.

Die aufgrund der vorstehenden Sub-Auswahlkriterien insgesamt erreichten Punktezahlen werden für alle bewerteten Personalreferenzen des Projektleiters addiert (maximal 200), nach folgender Formel auf maximal 100 Punkte skaliert und abschließend mit dem Faktor gemäß Punkt 11.1 gewichtet:

$$\text{Punkte} = \text{Pkt}_{\text{sum}} / 2$$

Punkte	skalierte Punktezahl
Pkt _{sum}	Punkte-Summe für alle bewerteten Personalreferenzen
Faktor 2	Anzahl der maximal nachweisbaren Personalreferenzen

11.4 Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters

Die Bewertung der gemäß Punkt 10.3.4 nachgewiesenen Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters bei der Auswahlprüfung erfolgt jeweils nach den beiden folgenden Sub-Auswahlkriterien:

a. Qualitätsbewertung

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt des Projektleiter-Stellvertreters **ein (1) A3-Projektblatt** mit dem Teilnahmeantrag abzugeben; mit diesem Projektblatt hat der Bewerber die planerische Qualität des Referenzprojektes nachzuweisen. Nur wenn das Referenzprojekt eine Sanierung umfasst, hat der Bewerber zusätzlich **ein (1) weiteres A3-Projektblatt** abzugeben; mit diesem zusätzlichen Projektblatt hat der Bewerber das sanierte Objekt vor und nach der Sanierung darzustellen. Dem Bewerber obliegt jeweils die freie Gestaltung der Projektblätter; im Übrigen bestehen mit Ausnahme des festgelegten Umfangs keine inhaltlichen Vorgaben. Nach Ende der Teilnahmefrist ist ein Nachreichen, Austauschen oder Ergänzen der Projektblätter im Rahmen der Eignungs- und Auswahlprüfung jedenfalls nicht zulässig. Anhand des Projektblattes bzw der Projektblätter werden für jede Personalreferenz bis zu maximal **50 Punkte** vergeben. Dabei erfolgt die Bewertung insbesondere nach folgenden Aspekten gemäß litera a.1 und a.2. Diese Aspekte dienen der beispielhaften Erläuterung des vorliegenden Sub-Auswahlkriteriums; über die konkrete Bewertung der Personalreferenz entscheiden letztlich die Hauptpreisrichter gemäß Punkt 2.5.2:

a.1 Architektonische Qualität des Referenzprojektes

a.2 Städtebauliche Qualität des Referenzprojektes

b. Referenzbewertung

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt die in **Formblatt 8** vorgegebenen Spezifikationen mit dem Teilnahmeantrag bekanntzugeben. Anhand dieses Formblattes erfolgt die Bewertung ausschließlich nach folgenden Aspekten:

b.1 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für eine **Bildungseinrichtung** zur Betreuung insbesondere von Kindern oder Jugendlichen erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezah von **19**.

b.2 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für ein **denkmalgeschütztes** Bestandsobjekt erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezah von **19**.

b.3 Eine Referenz, bei der Planungsleistungen für die **Sanierung** eines Bestandsobjektes erbracht wurden, erhält dafür beim vorliegenden Aspekt die Höchst-Punktezah von **12**.

Die aufgrund der vorstehenden Subkriterien insgesamt erreichten Punktezahlen werden für die bewertete Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters addiert (maximal 100) und abschließend mit dem Faktor gemäß Punkt 11.1 gewichtet.

12. BEILAGEN- UND FORMBLÄTTERVERZEICHNIS

12.1 Beilagen

Beilage ./1	Projektbeschreibung
Beilage ./2	Subunternehmer-Erklärung
Beilage ./3	Erklärung einer Bewerbungsgemeinschaft
Beilage ./4	Bewerbererklärungen

12.2 Formblätter

Formblatt 1	Befugnis österreichischer Bewerber
Formblatt 2	Befugnis ausländischer Bewerber
Formblatt 3	Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber (reglementiert)
Formblatt 4	Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber (nicht reglementiert)
Formblatt 5	Mindest-Unternehmensumsatz
Formblatt 6	Bekanntgabe der Schlüsselpersonen
Formblatt 7	Personalreferenzen des Projektleiters
Formblatt 8	Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters

Beilage ./2
Subunternehmer-Erklärung

Der Bewerber hat durch die nachstehende **Subunternehmer-Erklärung** gemäß Punkt 7 die bekanntzugebenden Subunternehmer, die er im Auftragsfall beiziehen wird, formell zu nominieren. Darüber hinaus hat der Bewerber die vom Subunternehmer zu erbringenden Subunternehmer-Leistungen und die voraussichtlichen Subunternehmer-Leistungen in Prozent des Gesamtauftragswertes bekanntzugeben. Für jeden Subunternehmer sind jeweils in Bezug auf die bekannt gegebenen Subunternehmerleistungen alle Unterlagen vorzulegen, die auch für den Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft nach Maßgabe der Festlegungen in den Teilnahmeunterlagen vorzulegen sind (siehe Beilage Bewerbererklärungen).

Firma / Name	Tätigkeitsbereich / Subunternehmerleistung	Geplanter prozentueller Anteil am Gesamtauftrag

Beabsichtigt ein Bewerber / eine Bewerbungsgemeinschaft einen Subunternehmer zur Auftragserfüllung beizuziehen, so ist entweder dem Teilnahmeantrag oder der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) eine verbindliche Zusage des Subunternehmers beizulegen, dass er im Auftragsfall die betreffende Subunternehmerleistung erbringen wird (**Subunternehmer-Verfügungserklärung**).

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass ein **zwingender gesetzlicher Ausscheidensgrund** vorliegt, wenn diese Subunternehmer-Verfügungserklärung nicht entweder mit dem Teilnahmeantrag oder der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) vorgelegt wird.

Subunternehmer-Verfügungserklärung

[Briefkopf des Subunternehmers]

An die
[Firma und
Adresse des Bewerbers]

per Fax: [___]

Betrifft: Subunternehmer-Verfügungserklärung als Subunternehmer

Sehr geehrte Frau [___] / Sehr geehrter Herr [___]!

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom [___] und bestätigen Ihnen für den europaweiten nicht offenen Realisierungswettbewerb des Landes Vorarlberg („*Generalplanung, Sanierung und Erweiterung FH Vorarlberg*“) verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an Ihr Unternehmen den Tätigkeitsbereich [___] als Ihr Subunternehmer erbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage /3

Erklärung einer Bewerbungsgemeinschaft
 (Nur für den Fall des Vorliegens einer Bewerbungsgemeinschaft)

Wir erklären als Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, dass die Bewerbungsgemeinschaft aus folgenden Mitgliedern besteht:

Firma / Name	Ansprechperson	Tätigkeitsbereich in der ARGE

Wir erklären als Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft rechtsverbindlich, dass der nachstehende bevollmächtigte Vertreter (Federführer) alle oben angeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber, insbesondere im gegenständlichen Wettbewerb und in sämtlichen Belangen der Vertragsabwicklung, rechtsverbindlich ohne jede Einschränkung vertritt:

Firma / Name:
Geschäftsanschrift:
Ansprechperson:

Sämtliche Zustellungen an diesen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft sind unter nachstehenden (rechtskräftig zustellfähigen) Koordinaten vorzunehmen:

Fax:
E-Mail:

Wir erklären als Mitglieder der Bewerbergemeinschaft weiter, dass wir nach Angebotsabgabe eine Bietergemeinschaft und im Falle der Beauftragung eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bilden werden, in der alle Mitglieder der gegenständlichen Bewerbergemeinschaft zur vertragsgemäßen Erbringung der gesamten Leistungen solidarisch haften werden. Ferner erklären wir, dass wir im Auftragsfall – ohne jede Einschränkung – den Mitgliedern unserer ARGE jeweils die zur Ausführung des Auftrages benötigten Mittel im erforderlichen Ausmaß tatsächlich zur Verfügung stellen werden.

Als bevollmächtigter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft wird der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft namhaft gemacht. Sollte dieser bevollmächtigte Vertreter aus welchem Grund auch immer nicht mehr zur Verfügung stehen, werden wir unverzüglich und schriftlich ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter benennen. Sollte eine derartige Benennung unterbleiben, verpflichtet sich jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auf erstmalige schriftliche Aufforderung durch den Auftraggeber den Vertrag mit Wirksamkeit für sämtliche Mitglieder derselben abzuwickeln.

..... Firmenstempel Firmenstempel Firmenstempel
------------------------	------------------------	------------------------

Formblatt 3

Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber (reglementiert)

Ein ausländischer Bewerber hat für einen allenfalls erforderlichen Nachweis gemäß § 30 Abs 1 ZTG unter anderem die nachstehenden Angaben im Sinne des Punktes 10.1 litera b zu machen, sofern im Niederlassungsstaat der Beruf des Bewerbers reglementiert ist (erforderlichenfalls ist die vorliegende Beilage für mehrere ausländische Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft oder Subunternehmer zu kopieren):

Firma des Bewerbers/Subunternehmers	
Niederlassung (Adresse) des Bewerbers/Subunternehmers	
Register-Nummer über die Eintragung oder gleichwertige Identifikations-Nummer	
Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde	
Berufskammer oder vergleichbare Organisation	
Berufsbezeichnung	
Umsatzsteueridentifikationsnummer	
Nachweis der Reglementierung	

Formblatt 4

Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber (nicht reglementiert)

Ein ausländischer Bewerber hat für einen allenfalls erforderlichen Nachweis gemäß § 30 Abs 1 ZTG unter anderem die nachstehenden Angaben im Sinne des Punktes 10.1 litera b zu machen, sofern im Niederlassungsstaat der Beruf des Bewerbers nicht reglementiert ist (erforderlichenfalls ist die vorliegende Beilage für mehrere ausländische Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft oder Subunternehmer zu kopieren):

Firma des Bewerbers/Subunternehmers		
Niederlassung (Adresse) des Bewerbers/Subunternehmers		
Verbindliche Bestätigung, dass der Bewerber/Subunternehmer seine berufliche Tätigkeit auf einem den in § 3 ZTG angeführten Fachgebieten gleichzuhaltenden Gebiet während der vorhergehenden 10 Jahre (ab 1.11.2008) mindestens 2 Jahre insgesamt ausgeübt hat	Ja	Nein
	Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren (Aufgabenbereich/Tätigkeiten, Zeiteingaben etc):	

Formblatt 5
Mindest-Unternehmensumsatz

Der Bewerber bzw die Bewerbergemeinschaft hat nachstehend zwingend den gemäß Punkt 10.2 geforderten Unternehmensumsatz jeweils exklusive Umsatzsteuer nachzuweisen:

Unternehmens-Umsatz	2008	2009	2010	2011	2012
in EUR gesamt					
	2013	2014	2015	2016	2017

Nachstehende Tabelle ist nur von einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen; die dabei von jedem Einzelmitglied angegebenen Umsätze müssen in Summe den vorstehenden Gesamtumsätzen entsprechen.

	(Einzel-)Umsätze				
	2008	2009	2010	2011	2012
	2013	2014	2015	2016	2017
..... (Mitglied 1 – Firma / Name)					
	2008	2009	2010	2011	2012
..... (Mitglied 2 – Firma / Name)	2013	2014	2015	2016	2017
	2008	2009	2010	2011	2012
..... (Mitglied 3 – Firma / Name)	2013	2014	2015	2016	2017

Formblatt 6

Bekanntgabe der Schlüsselpersonen

Der Bewerber hat nachstehend gemäß Punkt 10.3.1 zwingend als Schlüsselpersonen die nachstehenden natürlichen Personen verbindlich namhaft zu machen; der Bewerber hat dabei insbesondere die zwingenden Vorgaben für die Unzulässigkeit von Mehrfachbenennungen gemäß Punkt 10.3.1.1 zu beachten.

Projektleiter	
Titel und Name des Projektleiters:
Geburtsort (Punkt 10.3.1.2 a):
Funktion bei seinem derzeitigen Dienstgeber (Punkt 10.3.1.2 b):
Dienstgeber (derzeit):
Berufserfahrung als Projektleiter: Monate
Berufserfahrung in folgenden Unternehmen mit Zeitangaben:	

Projektleiter-Stellvertreter	
Titel und Name des Projektleiters-Stellvertreter:
Geburtsort (Punkt 10.3.1.3 a):
Funktion bei seinem derzeitigen Dienstgeber (Punkt 10.3.1.3 b):
Dienstgeber (derzeit):
Berufserfahrung als Projektleiter: Monate
Berufserfahrung in folgenden Unternehmen mit Zeitangaben:	

Formblatt 7

Personalreferenzen des Projektleiters

Der Bewerber hat nachstehend gemäß den Punkten 10.3.2, 10.3.3 und 11.3 für die nominierte Schlüsselperson **zwingend zwei Personalreferenzen** nachzuweisen und dafür die jeweiligen Eigen-erklärungen in den grau unterlegten Bereichen abzugeben; dabei sind zutreffende Angaben als deren Bestätigung jeweils anzukreuzen:

Personalreferenz Nr 1 - Projektleiter			
Titel und Name des Projektleiters:			
Projekt-Titel:			
Auftragnehmer (Firma / ARGE):			
Name des Auftraggebers:			
Ansprechperson bei diesem Auftraggeber:			
Telefon:			
Adresse:			
Anteil einer allenfalls gemeinsam erbrachten Referenz (Punkt 10.3.2 Abs 3, Anmerkung: Keine Angabe oder die Angabe von 100% bedeutet, dass das Projekt in vollem Umfang selbst erbracht wurde; die Angabe von etwa 50% bedeutet, dass die Projektleiterfunktion mit einem weiteren Projektleiter zu gleichen Teilen erbracht wurde.)		
Konkretes Datum der Veröffentlichung oder des Versands der Ausschreibungsunterlagen, für welche die Planung erbracht wurde (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.2 Abs 4)	Datum:		
Tätigkeit der oben genannten Person als Projektleiter bei diesem Projekt (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 10.3.3 Absatz 1)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> </table>	Ja	Nein
Ja	Nein		

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Referenz hat folgende Planungsleistungen iSd § 3 HOA-A oder gleichwertig umfasst: Vorentwurf (Abs 1), Entwurf (Abs 2), Einreichung (Abs 3) und Ausführungsplanung (Abs 4) (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.3 lit a)	Ja	Nein
Referenz hat die Planung für die Errichtung eines Hochbaus (Neubau, Erweiterung oder Sanierung) zumindest der Klasse 5 im Sinne des § 7 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.3 lit b)	Ja	Nein
	Kurz-Beschreibung betreffend Neubau, Erweiterung oder Sanierung sowie zwingende Angabe der Klasse und klare Beschreibung zur eindeutigen Klassenbestimmung:	
Referenz hat Planungsleistungen für eine Bildungseinrichtung insbesondere zur Betreuung von Kindern oder Jugendlichen umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.1)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für ein denkmalgeschütztes Bestandsobjekt umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.2)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für die Sanierung eines Bestandsobjektes umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.3)	Ja	Nein
Gesamt-Planerhonorar für die Planungsleistungen inklusive Nebenkosten, exklusive USt (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkte 10.3.3 lit c) EUR	

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Personalreferenz Nr 2 - Projektleiter			
Titel und Name des Projektleiters:			
Projekt-Titel:			
Auftragnehmer (Firma / ARGE):			
Name des Auftraggebers:			
Ansprechperson bei diesem Auftraggeber:			
Telefon:			
Adresse:			
Anteil einer allenfalls gemeinsam erbrachten Referenz (Punkt 10.3.2 Abs 3, Anmerkung: Keine Angabe oder die Angabe von 100% bedeutet, dass das Projekt in vollem Umfang selbst erbracht wurde; die Angabe von etwa 50% bedeutet, dass die Projektleiterfunktion mit einem weiteren Projektleiter zu gleichen Teilen erbracht wurde.)		
Konkretes Datum der Veröffentlichung oder des Versands der Ausschreibungsunterlagen, für welche die Planung erbracht wurde (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.2 Abs 4)	Datum:		
Tätigkeit der oben genannten Person als Projektleiter bei diesem Projekt (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 10.3.3 Absatz 1)	<table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Referenz hat folgende Planungsleistungen iSd § 3 HOA-A oder gleichwertig umfasst: Vorentwurf (Abs 1), Entwurf (Abs 2), Einreichung (Abs 3) und Ausführungsplanung (Abs 4) (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.3 lit a)	Ja	Nein
Referenz hat die Planung für die Errichtung eines Hochbaus (Neubau, Erweiterung oder Sanierung) zumindest der Klasse 5 im Sinne des § 7 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.3 lit b)	Ja	Nein
	Kurz-Beschreibung betreffend Neubau, Erweiterung oder Sanierung sowie zwingende Angabe der Klasse und klare Beschreibung zur eindeutigen Klassenbestimmung:	
Referenz hat Planungsleistungen für eine Bildungseinrichtung insbesondere zur Betreuung von Kindern oder Jugendlichen umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.1)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für ein denkmalgeschütztes Bestandsobjekt umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.2)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für die Sanierung eines Bestandsobjektes umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.3 lit b.3)	Ja	Nein
Gesamt-Planerhonorar für die Planungsleistungen inklusive Nebenkosten, exklusive USt (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkte 10.3.3 lit c) EUR	

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Formblatt 8

Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters

Der Bewerber hat nachstehend gemäß den Punkten 10.3.2, 10.3.4 und 11.4 für die nominierte Schlüsselperson **zwingend eine (1) Personalreferenz** nachzuweisen und dafür die jeweiligen Eigen-erklärungen in den grau unterlegten Bereichen abzugeben; dabei sind zutreffende Angaben als deren Bestätigung jeweils anzukreuzen:

Personalreferenz Nr 1 - Projektleiter-Stellvertreter			
Titel und Name des Projektleiter-Stellvertreters:			
Projekt-Titel:			
Auftragnehmer (Firma / ARGE):			
Name des Auftraggebers:			
Ansprechperson bei diesem Auftraggeber:			
Telefon:			
Adresse:			
Anteil einer allenfalls gemeinsam erbrachten Referenz (Punkt 10.3.2 Abs 3, Anmerkung: Keine Angabe oder die Angabe von 100% bedeutet, dass das Projekt in vollem Umfang selbst erbracht wurde; die Angabe von etwa 50% bedeutet, dass die Projektleiterfunktion mit einem weiteren Projektleiter zu gleichen Teilen erbracht wurde.)		
Konkretes Datum der Veröffentlichung oder des Versands der Ausschreibungsunterlagen, für welche die Planung erbracht wurde (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.2 Abs 4)	Datum:		
Tätigkeit der oben genannten Person als Projektleiter oder Projektleiter-Stellvertreter bei diesem Projekt (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 10.3.4 Absatz 1)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> </table>	Ja	Nein
Ja	Nein		

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter-Stellvertreter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Referenz hat folgende Planungsleistungen iSd § 3 HOA-A oder gleichwertig umfasst: Vorentwurf (Abs 1), Entwurf (Abs 2), Einreichung (Abs 3) und Ausführungsplanung (Abs 4) (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.4 lit a)	Ja	Nein
Referenz hat die Planung für die Errichtung eines Hochbaus (Neubau, Erweiterung oder Sanierung) zumindest der Klasse 5 im Sinne des § 7 HOA-A oder nach einem technisch gleichwertigen standardisierten Leistungsbild umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen und jedenfalls ausfüllen, Punkt 10.3.4 lit b)	Ja	Nein
	Kurz-Beschreibung betreffend Neubau, Erweiterung oder Sanierung sowie zwingende Angabe der Klasse und klare Beschreibung zur eindeutigen Klassenbestimmung:	
Referenz hat Planungsleistungen für eine Bildungseinrichtung insbesondere zur Betreuung von Kindern oder Jugendlichen umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.4 lit b.1)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für ein denkmalgeschütztes Bestandsobjekt umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.4 lit b.2)	Ja	Nein
Referenz hat Planungsleistungen für die Sanierung eines Bestandsobjektes umfasst (bitte jedenfalls ankreuzen, Punkt 11.4 lit b.3)	Ja	Nein
Gesamt-Planerhonorar für die Planungsleistungen inklusive Nebenkosten, exklusive USt (bitte jedenfalls ausfüllen, Punkte 10.3.4 lit c) EUR	

Auftraggeber-Bestätigung: Die oben angegebene Ansprechperson beim Auftraggeber erklärt nachstehend verbindlich im Namen des ehemaligen Auftraggebers, dass der angegebene Projektleiter-Stellvertreter den oben umschriebenen Auftrag mit den oben beschriebenen Eckpunkten „*inhaltlich vereinbarungsgemäß sowie termin- und fristgemäß*“ erfüllt hat:

.....
Ort, Datum

.....
Vollständiger Name / Stempel / Unterschrift

Beilage ./4
Bewerbererklärungen

I. Die folgenden Bewerbererklärungen und allenfalls beigeschlossenen Unterlagen bilden als Teil der vorstehenden Teilnahmeunterlagen einen integrierenden Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages; auf die grundsätzliche Möglichkeit, die Nachweise entweder bereits im Teilnahmeantrag oder erst der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) beizubringen, wird ausdrücklich hingewiesen. Die nachstehenden mit „Ja“ gekennzeichneten Hinweise sind aber unabhängig von dieser Möglichkeit zumindest und jedenfalls mit dem Teilnahmeantrag abzugeben (**Hinweis:** Die nachstehende Auflistung dient als unverbindliche Orientierungshilfe für die Bewerber bei Zusammenstellen ihrer Teilnahmeanträge; die Verbindlichkeit der beizubringenden Nachweise ergibt sich ausschließlich aus den Festlegungen in den Punkten 1 bis 11):

Beigeschlossene Unterlagen (bitte ankreuzen)	Ja	Nein
Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liste allfälliger Subunternehmer (Beilage ./2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Subunternehmer- Verfügungserklärung (Beilage ./2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erklärung einer Bewerbergemeinschaft (Beilage ./3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Eignung durch Verzeichnis eines Dritten (ANKÖ) und / oder Einzelnachweise:		
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Strafregisterbescheinigung von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Punkt 9 litera a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Registerrauskunft für Verbände von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (nicht bei natürlichen Personen, Punkt 9 litera a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Punkt 9 litera b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Auszug aus der Insolvenzdatei von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Punkt 9 litera b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Unbedenklichkeitsbescheidung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Punkt 9 litera c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Punkt 9 litera c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▪ ANKÖ-Mitgliedsnummer <u>oder</u> Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bietergemeinschaft (Gewerbeberechtigung oder sonstiger Nachweis gemäß Punkt 10.1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befugnis österreichischer Bewerber (Formblatt 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befugnis ausländischer Bewerber (Formblatt 2)		
Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber reglementiert (Formblatt 3)		
Erklärung freiberuflicher ausländischer Bewerber nicht reglementiert (Formblatt 4)		
Mindest- Unternehmensumsatz (Formblatt 5)		
Bekanntgabe der Schlüsselpersonen (Formblatt 6)		
Personalreferenzen des Projektleiters (Formblatt 7)		
A3- Projektblatt bzw A3-Projektblätter (Punkt 11.3 litera a)		
Personalreferenz des Projektleiter-Stellvertreters (Formblatt 8)		
A3- Projektblatt bzw A3-Projektblätter (Punkt 11.4 litera a)		
Allenfalls sonstige Beilagen		

- II. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragspflichten erfülle(n). Ich (Wir) ermächtige(n) den Auftraggeber Auskünfte bei der nach § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz eingerichteten zentralen Verwaltungsstrafevidenz einzuholen.

- III. Durch die nachstehende(n) Unterschrift(en) erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die von dem Auftraggeber in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien erfülle(n) sowie keine in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen festgelegten Ausschlussgründe erfülle(n); ferner erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen festgelegten Nachweise, die das Erfüllen der Eignungs- und Auswahlkriterien sowie das Nicht-Erfüllen der Ausschlussgründe bestätigen, entweder bereits mit dem Teilnahmeantrag oder erst in der Nachreichung infolge einer Nachforderung (Punkt 2.2 Absatz 5) beibringen werde(n).

- IV. Ich (Wir) erkläre(n), dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbes verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen oder sonstige unzulässige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer der oben genannten Umstände den Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und ich (wir) für den Schaden aufzukommen habe(n), welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

- V. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, die den vorliegenden Wettbewerb im Namen des Auftraggebers durchführt, in einem allfälligen Schlichtungs- oder Vergabekontrollverfahren oder in einem Rechtsstreit aus dem abzuschließenden Vertrag ausschließlich den Auftraggeber vertreten werden.

- VI. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass alle zivilgerichtlichen Streitigkeiten aus dem vorliegenden Wettbewerb oder die damit bloß im Zusammenhang stehen (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung des noch abzuschließenden Vertrages) der ausschließlichen Zuständigkeit des für Feldkirch sachlich zuständigen Gerichtes unterliegen. Ferner nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass auf alle zivilgerichtlichen Streitigkeiten aus dem Vertrag oder die damit bloß im Zusammenhang stehen, ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden ist und zwar mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des IPRG und sonstiger genereller Verweisnormen.
- VII. Ich (Wir) erteile(n) mit der nachstehenden Unterschrift dem Auftraggeber und der vergebenden Stelle die Genehmigung, meinen (unseren) Namen bzw Firmenwortlaut jeweils samt Adresse und Kontaktdaten einschließlich Ansprechpersonen sowie die Namen bzw Firmenwortlaute meiner (unserer) Subunternehmer jeweils samt Adressen und Kontaktdaten einschließlich Ansprechpersonen elektronisch zu erfassen und zu speichern, sofern dies für die Durchführung des vorliegenden Wettbewerbs erforderlich ist. Darüber hinaus erteile(n) ich (wir) mit der nachstehenden Unterschrift dem Auftraggeber und der vergebenden Stelle die Genehmigung, die in den vorliegenden Teilnahmeunterlagen geforderten Angaben im Hinblick auf Schlüsselpersonen und Referenzprojekte elektronisch zu erfassen und zu speichern, sofern dies für die Durchführung des vorliegenden Wettbewerbs erforderlich ist. Ich (Wir) nehmen zur Kenntnis, dass ausschließlich ich (wir) verantwortlich bin (sind), eine allenfalls erforderliche zusätzliche Zustimmung insbesondere der Ansprechpersonen, Subunternehmer und Schlüsselpersonen einzuholen, die ich (wir) nach gesonderter Aufforderung durch den Auftraggeber auch nachzuweisen habe(n).
- VIII. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der Auftraggeber für einen Schaden, der dem Bewerber bzw Bieter im gesamten Wettbewerb entsteht, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur haftet, wenn der Bewerber bzw Bieter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen hat. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass eine Irrtumsanfechtung durch mich (uns) ausgeschlossen ist.
- IX. Durch die Abgabe meines (unseres) Teilnahmeantrages mit einer sicheren elektronischen Signatur verschlüsselt auf dem Beschaffungsportal der Auftraggeberin binde(n) ich (wir) mich (uns) rechtsverbindlich an meinen (unseren) vorliegenden Teilnahmeantrag.